



Wer hier eingesperrt ist, lebt ungemütlich, auch im sogenannten VIP-Flügel: die Haftanstalt im Athener Vorort Korydallos.

FOTO: MILOS BICANSKI/AFP

Gefangen im VIP-Trakt

Erstmals seit Langem sitzen in Griechenland prominente Politiker und Unternehmer hinter Gittern. Sie sollen den Staat betrogen haben. Einer von ihnen ist der Ex-Banker Lavrentis Lavrentiadis, der 701 Millionen Euro ins Ausland verschoben haben soll. Er sieht sich als Opfer

VON KLAUS OTT UND TASOS TELLOGLOU

Athen/München – Im größten Gefängnis von Griechenland, das im Athener Vorort Korydallos liegt und dessen Namen trägt, gibt es jetzt einen VIP-Flügel. So wird im Volksmund spöttisch jener Trakt genannt, in dem Prominente sitzen, die den Staat und seine Bürger hintergangen haben sollen; oder deshalb sogar schon verurteilt worden sind. Gemütlich ist es in Korydallos nicht. Vier Männer teilen sich normalerweise eine Zelle. VIP-Flügel heißt dieser Teil des Gefängnisses, weil dort Politiker, Unternehmer und Manager eingesperrt sind. Wegen Geldwäsche, Korruption, Betrug und dergleichen mehr. Das ist in Hellas, wo die Reichen und die Mächtigen offenbar über dem Gesetz standen, schon lange nicht mehr geschlagen. Der ehemalige Privatbankier, der in der Chemiebranche groß geworden war, soll sich lange sehr sicher gefühlt haben. Vielleicht wegen seines Reichtums und wegen seiner Beziehungen. Jedenfalls ging eine Firma, die offenbar zu seinem Imperium zählt, beim eidgenössischen Bundesstrafgericht gegen die Kontosperrung vor.

dis mithilfe zahlreicher Kompagnons die Bank regelrecht ausgenommen haben. Der frühere Proton-Inhaber ist wegen Betrug, Unterschlagung und Geldwäsche angeklagt. Im Juli vorgeworfen, 701 Millionen Euro verschoben zu haben, vor allem in sein eigenes Geschäftsimperium. Und meist auf ausländische Konten. Sieben mutmaßliche Gehilfen des Ex-Bankers, der früher international als Musterunternehmer galt, befinden sich ebenfalls in Untersuchungshaft. In verschiedenen Gefängnissen im ganzen Land. Träfen die Vorwürfe zu, dann wäre Lavrentiadis einer der größten Wirtschaftsverbrecher zwischen Adria und Ägäis. Die Behörden haben bei seinen Transaktionen erste lange Zeit zugehört, dann lange ermittelt, und Ende 2012 mit einem Haftbefehl zugeschlagen. Der ehemalige Privatbankier, der in der Chemiebranche groß geworden war, soll sich lange sehr sicher gefühlt haben. Vielleicht wegen seines Reichtums und wegen seiner Beziehungen. Jedenfalls ging eine Firma, die offenbar zu seinem Imperium zählt, beim eidgenössischen Bundesstrafgericht gegen die Kontosperrung vor.

kommt, wird trotz seiner Unschuldsbeteuerungen immer unwahrscheinlicher. Und an sein Vermögen kommt er auch nicht mehr heran; zumindest nicht an das Geld, das in der Schweiz liegt. Das in Bellinzona im Tessin ansässige Bundesstrafgericht hat verfügt, dass ein Konto gesperrt bleibt, auf dem viele Millionen Euro von Lavrentiadis liegen. Griechische Behörden hatten vor knapp einem Jahr dieses Konto und weitere Guthaben blockieren lassen, um wenigstens einen Teil des Geldes zu retten, das dem Staat gehören soll.

Einspruch abgewiesen: Ein Konto in der Schweiz bleibt weiter gesperrt

158 Millionen Euro wurden in der Schweiz eingefroren und später teilweise sogar beschlagnahmt. Das wollte sich Lavrentiadis wohl nicht gefallen lassen. Jedenfalls ging eine Firma, die offenbar zu seinem Imperium zählt, beim eidgenössischen Bundesstrafgericht gegen die Kontosperrung vor.

Die Eingabe entwickelte sich allerdings zu einem Pönsenspiel, was dazu führte, dass die Beschwerdekammer des Bundes-

strafgerichts den Widerspruch zurückwies. Aus rein formalen Gründen. Die Firma, die mithilfe eines Rechtsanwalts gegen die Kontosperrung vorging, hatte die Beschwerdeschrift zwar rechtzeitig eingereicht. Die 6000 Euro Kostenvorschuß, die für die Bearbeitung der Eingabe fällig waren, gingen allerdings fünf Tage zu spät ein. Am 14. Dezember 2012 hätte das Geld da sein sollen. Gutgeschrieben auf einem Konto des Bundesstrafgerichts wurden die 6000 Euro erst am 19. Dezember 2012. Da saß Lavrentiadis bereits im Gefängnis, in Korydallos.

Wegen der verspäteten Zahlung sei „androhungsgemäß“ auf die Beschwerde nicht zuzugehen, entschied das Bundesstrafgericht. Lavrentiadis bleibt ein kleiner Trost: Die Schweizer Justiz überweist den Kostenvorschuss zurück, abzüglich einer Gerichtsgebühr von 500 Euro. Inwiefern kommt der Ex-Banker mit der gescheiterten Beschwerde im schönen Tessin billiger davon. Und den griechischen Behörden bleibt die Hoffnung, wenigstens einen Teil der in dunklen Kanälen verschickten 701 Millionen Euro zurückzubekommen.

Doch auch das wäre nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Griechische Politiker und Behörden haben jahrzehntlang geduldet, dass Milliardäre und Milliardäre große Summen in Steuerparadiesen

brachten und so den heimischen Fiskus betrogen. Eine Liste mit 2000 Namen von Inhabern Schweizer Konten der HSBC-Bank wurde gleich von mehreren Finanzministern in Athen und hohen Beamten links liegen gelassen. In diesem Verzeichnis steht auch der Name Lavrentiadis.

Der Unternehmer hat übrigens auch gerne Geschäfte mit deutschen Banken und deutschen Partnern gemacht. Ein Bankchef aus Frankfurt soll ihn öfter besucht haben. Seit knapp sechs Wochen sitzt Lavrentiadis in Untersuchungshaft. Einige andere VIPs sind schon viel länger in Korydallos, in dem nach ihnen benannten Gefängnistrakt. Würde Griechenland Ernst machen mit der Verfolgung von Prominenten, die offenbar den Staat hintergehen, dann wäre Korydallos allerdings wohl bald zu klein. Was die Justiz bislang aufgreift in Hellas, wo Korruption und Steuerhinterziehung an der Tagesordnung waren und es vielleicht immer noch sind, ist nur ein Anfang. Aber immerhin.

Wobei sich Lavrentiadis als Opfer betrachtet, an dem ein Exempel statuiert werden dürfte für den Rest des Volkes einen Sündenbock für die Krise des Landes präsentieren. So ähnlich sagt das auch ein anderer Verdächtiger, der im VIP-Flügel von Korydallos einsitzt.

Zu viel des Guten

Starker Export treibt deutsche Leistungsbilanz über EU-Marke

München – Sie ist Deutschlands Stolz und war jahrelang Garant für wachsenden Wohlstand auch in Krisenzeiten. Doch der Erfolg der deutschen Exportwirtschaft hat auch eine Kehrseite: Deutschland steigerte seinen Exportüberschuss 2012 über die von der EU-Kommission vorgegebene Warschawelle. In Euro umgerechnet beträgt der deutsche Leistungsbilanzüberschuss 169 Milliarden, sagt Hans-Werner Sinn, Präsident des Münchner Ifo-Instituts. Das entspricht 6,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, ein Jahr zuvor waren es noch 5,7 Prozent.

Die EU-Kommission stuft einen Wert von mehr als sechs Prozent als stabilitätsgefährdend ein. Bei einer längeren Fehlentwicklung droht sie mit einem Strafverfahren. Für 2013 erwartet das Ifo-Institut sogar einen Anstieg auf 6,6 Prozent. Viele Experten sehen im deutschen Überschuss eines der großen Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft, die für die Finanz- und Schuldenkrise mitverantwortlich seien. Denn Ländern mit solchen Exportwerten stehen zwangsläufig andere mit Defiziten gegenüber, die ihre Importe über Schulden finanzieren müssen. Der Internationale Währungsfonds und die Industriestaaten-Organisation OECD fordern daher von Deutschland, mehr für die Binnennachfrage zu tun, um die Unwucht zu beheben.

Ifo-Präsident Sinn übt an anderer Stelle Kritik: Er bemängelt schon länger, dass ein Großteil der deutschen Exporte in die Euro-Länder quasi mit deutschem Steuerzahlergeld finanziert wird. „Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss mit dem Ausland im Jahr 2012 nicht mehr über private Kapitalexporte, sondern ausschließlich über Target-Kredite der Bundesbank und andere öffentliche Hilfskredite finanziert worden“, sagt Sinn. Er fürchtet, dass diese wachsenden Kredite im Falle eines Zahlungsausfalls verloren sind. sz/REUTERS

Jeder Vierte bereit zu illegaler Pflegekraft

Düsseldorf – Etwa jeder vierte Deutsche könnte sich vorstellen, eine Pflegekraft schwarz zu beschäftigen. Das ergab eine am Dienstag in Düsseldorf veröffentlichte repräsentative Umfrage der DKV Deutsche Krankenversicherung. 53 Prozent der Befragten lehnen demnach eine illegale Beschäftigung zur Pflege ihrer Angehörigen ab. Die Skrupel verschwanden laut Umfrage offenbar mit höherem Bildungsabschluss. Während 68 Prozent der Hauptschulabwählenden sich nicht vorstellen könnten, eine Pflegekraft schwarz zu beschäftigen, sind dies bei Menschen mit Abitur nur noch 51 Prozent. Dabei ist die illegale Beschäftigung kein Kavaliersdelikt, sondern mindestens eine Ordnungswidrigkeit, die mit hohen Bußgeldern bis zu 500 000 Euro geahndet wird. Experten schätzen, dass zu Folge sind 60 000 bis 100 000 illegale Pflegekräfte in deutschen Haushalten beschäftigt. AFP

Telefontarife

Uhrzeit	Vorwahl	ct./Min.	Uhrzeit	Vorwahl	ct./Min.
0-7	01028	0,10	0-7	01028	0,10
	01070	0,34		01070	0,78
	01079	0,49	7-8	01028	0,10
7-19	01028	1,54		01088	1,48
	01079	1,84	8-19	01088	1,48
	01088	1,86		01079	1,49
	01058	1,95	19-21	01070	0,78
19-24	01070	0,78		01013	0,85
	01013	0,85	21-24	01028	0,73
	01079	0,49		01070	0,78
Fern Mo-Fr	Fern Sa-So*				
0-7	01028	0,10	0-7	01028	0,10
	01070	0,34		01070	0,58
7-10	01088	0,84	7-8	01028	0,10
	01033	1,10		01041	0,67
10-12	01088	0,84	8-9	01041	0,67
	01010	1,24		01020	0,80
12-19	01088	0,96	9-19	01020	0,80
	01033	1,10		01003	0,99
19-24	01070	0,65	19-24	01070	0,72
	01013	0,75		01013	0,78
Festnetz zu Mobilfunk					
0-24	01069	2,08		01047	2,20
Ausland Mo-So	0-24 Uhr				
Festnetz	Vorwahl	ct./Min.	Vorwahl	ct./Min.	
Frankreich	01069	0,75	01068	1,35	
Griechenland	01042	1,25	01069	1,33	
Großbritannien	01069	0,87	01068	1,23	
Italien	01069	1,19	01068	1,56	
Österreich	01069	1,61	01068	2,02	
Polen	01069	1,27	01068	1,46	
Schweiz	01069	1,38	010012	1,64	
Spanien	01069	1,23	01068	1,59	
Türkei	01069	1,83	01068	2,25	
USA	01069	0,98	01068	1,25	

Einführung 2014

Elf Staaten beschließen Finanztransaktionssteuer

Brüssel/Berlin – Nach jahrzehntelanger, erbitterter Diskussion haben die EU-Finanzminister am Dienstag die Einführung einer Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte vereinbart. Sie soll in zunächst elf der 27 Mitgliedstaaten wirksam werden. Ziel sei es, Banken, Versicherungen, Fonds und Handelshäuser an den hohen Kosten der Finanzkrise zu beteiligen, sagte Staatssekretär Thomas Steffen, der Finanzminister. Wegang Schätzungen zufolge soll die Steuer in Berlin, die Steuer müsste möglichst alle Finanzinstrumente erfassen – also Aktien, Devisen, Anleihen und komplexe Produkte –, die an Börsen und außerhalb davon gehandelt werden. Es solle kaum Ausnahmen und dafür einen niedrigen Steuersatz geben. Semeta sagte, wenn der für Ende Februar geplante Gesetzentwurf der EU-Kommission von den Ländern zügig beraten werde, könne die neue Steuer zum 1. Januar 2014 eingeführt werden.



FOTO: AP

Vertreter entwicklungspolitischer und globalisierungskritischer Organisationen sprachen von einem Durchbruch. „Das ist ein großer Erfolg für die Zivilgesellschaft, die sich seit Jahren für diese Steuer eingesetzt hat“, sagte Pater Jörg Alt von der Kampagne Steuer gegen Armut. Detlef Larcher vom Bündnis Attac erklärte, die Entscheidung der Minister zeige, „dass es mit genügend Druck von unten durchaus möglich ist, Finanzmärkte zu regulieren“. Jörn

Kalinski von Oxfam forderte die Politik auf, wenigstens einen Teil der Einnahmen für die Bekämpfung von weltweiter Armut und den Klimaschutz zu verwenden. Auch SPD und Grüne begrüßten den Beschluss. Sie forderten aber zugleich, dass auch das krisengeplagte Zypern die Steuer einführen müsse. „Länder, die Hilfskredite für ihren Finanzsektor beantragen, sollten aktiv daran mitwirken, wenn die EU-Staaten gemeinsam versuchen, mit der Transaktionssteuer den Finanzsektor zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen“, sagt der Grünen-Finanzexperte Gerhard Schick der Süddeutschen Zeitung. Benazhene wörtlich äußerte sich der Chef-Haushälter der SPD, Carsten Schneider. „Wer – wie Zypern – die Solidarität der Gemeinschaft will, muss auch bereit sein, die Grundlagen für die Besteuerung zu vereinheitlichen und die Einnahmen des Staates zu stärken“, betonte er. SPD und Grüne seien ein Hilfspaket für Zypern ohnehin sehr kritisch, weil das Land mit einem radikal niedrigen Unternehmenssteuersatz und angeblich auch einer laxen Anti-Geldwäschepolitik um Investoren, insbesondere aus Russland, buhlt. CARSTIN GAMMELIN, CLAUD HULVERSCHEIDT

Teurer Pfändungsschutz

Viele Banken verlangen Extragebühren für P-Konten, obwohl es gerichtlich verboten ist

München – Beim Thema Pfändungsschutzkonto kann sich Cornelia Zorn leidenschaftlich empören: „Stellen Sie sich einen Hartz-IV-Empfänger vor“, sagt die Schuldnerberaterin. „Der hat ohnehin kaum genug zum Leben. Und dann soll er für sein Girokonto auch noch 15 oder 20 Euro Gebühr im Monat zahlen. Das finde ich unerhört.“ Zorn kennt solche Fälle zuhauf. In der Beratungsstelle des Stralsunder Arbeitshilfeteams hat sie nicht nur selbst täglich mit Schuldnern zu tun, die ein sogenanntes P-Konto besitzen. Sie ist auch Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungen. Aus den Berichten dort weiß sie, dass mit dem Pfändungsschutzkonten Bundesweit „noch einiges im Argen liegt“.

Das betrifft vor allem die Kosten. Etlche Banken verlangen bei den speziellen Konten für Schuldner deutlich höhere Gebühren als für ein normales Girokonto. Und das obwohl der Bundesgerichtshof (BGH) Ende des vergangenen Jahres entschieden hat, dass solche Zusatzgebühren nicht zulässig sind. Gut 30 Institute wollen deshalb nun ihren Kunden die zu viel verlangten Gebühren zurückerstatten, teilte der Bundesverband der Verbraucherzentralen (VZBV) jetzt mit. Noch immer jedoch gibt es etliche Banken, die für das P-Konto mehr kassieren als für ein Girokonto. Die SZ beantwortet wichtige Fragen dazu.

Wie funktioniert das P-Konto? Menschen, die überschuldet sind oder deren dieses Schicksal droht, können bei ihrer Hausbank ein Pfändungsschutzkonto beantragen. Die Bank muss dann das bestehende Girokonto in ein P-Konto umwandeln. Wer ein solches Konto hat, verfügt über einen automatisierten Pfändungsschutz in Höhe des Grundfreibetrages von 1028 Euro. Bis zu dieser Höhe können Schuldner frei über das Geld verfügen, das sie zum Lebensunterhalt benötigen. Kontonummer und Bankleitzahl eines P-Kontos

unterscheiden sich nicht von normalen Konten. Für Außenstehende ist daher nicht erkennbar, ob ein Konto gepfändet wird. Wird ein P-Konto eingerichtet, werden die Banken das einer Kredit-Auskunft wie etwa der Schufa. Es geht aber nicht in die Beurteilung der Kreditwürdigkeit ein. Die Gesamtanzahl der über Gerichte gepfändete Konten liegt derzeit nach Schätzungen bei knapp vier Millionen.

Was ist das Problem mit den Konten? Seit ihrer Einführung 2010 stellen Verbraucherschützer fest, dass die Banken für das P-Konto zum Teil deutlich höhere Gebühren kassieren als für normale Girokonten. Etlche Sparkassen und Volksbanken verlangen für den Pfändungsschutz des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen 15 Euro und mehr im Monat. Bei der Volksbank im Harz sind es sogar 27 Euro. Die Banken begründen das mit dem höheren Aufwand, den sie bei der Verwaltung der Pfändungsschutzkonten haben. Gerade für Personen, die ohnehin überschuldet sind, seien die Zusatzkosten jedoch fatal, meint Bianca Skutnik, Rechtsexpertin beim VZBV. „Sie werden damit zusätzlich bestraft.“

Wie gehen Verbraucherschützer vor? Der VZBV hat, ebenso wie die Schutzgemeinschaft der Kontos verpflichtet, die Banken wegen der höheren Gebühren abgemahnt – und zwei BGH-Urteile (Az.: XI ZR 145/12 und XI ZR 500/11) erstritten. Demnach sind die Klauseln für ein zusätzliches Entgelt beim P-Konto unwirksam. Begründung der Richter: Die Banken sind zur Einrichtung des Kontos verpflichtet und dürfen sich das nicht zusätzlich vergüten lassen. „Das BGH-Urteil gilt zunächst aber nur für die verhandelten Fälle“, sagt Rechtsanwältin Heidrun Jakobs, die für die SFB etliche Urteile zugunsten der Bankkunden erstritten hat. Ihrer Einschätzung nach verlangt die große Mehrzahl der Banken für das P-Konto noch immer höhere

Gebühren. „Die Institute wissen, dass sich die Betroffenen meist scheuen, dagegen vorzugehen“, meint Jakobs.

Welche Nachteile hat das P-Konto noch? Neben den hohen Kosten sind die Pfändungsschutzkonten oft mit einem eingeschränkten Leistungsangebot verbunden. So bekommen die Konteninhaber etwa keine EC-Karte, können ihr Konto nicht online führen oder müssen auf die Einrichtung von Einzugsermächtigungen verzichten. „Solche automatisierten Beschränkungen bei der Umwandlung des Girokontos in ein P-Konto sind aus unserer Sicht nicht zulässig“, meint VZBV-Juristin Skutnik. Auch gegen diese Nachteile klagt die Verbraucherzentrale daher vor dem Bundesgerichtshof. Derzeit ist dort ein Verfahren gegen die Deutsche Bank anhängig. Es könnte noch in diesem Jahr entschieden werden. Das Geldinstitut lässt seine Kunden ein P-Konto nur auf Guthabenbasis führen. Für Kontoinhaber gibt es außerdem keine EC- und keine Kreditkarte.

Was können Kunden gegen Benachteiligungen tun? Wer zu hohe Gebühren zahlt, sollte seine Bank oder Sparkasse schriftlich auffordern, zu viel gezahlte Entgelte zurückzuerstatten. „Man sollte dabei auf die Urteile des BGH verweisen“, rät Verbraucherrechtlerin Skutnik. Einen Musterbrief dazu gibt es auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (www.vznrw.de). Um ihren Anspruch zu untermauern, sollten Kunden anhand der Kontoauszüge nachweisen, dass die Bank nach der Umwandlung des Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto höhere Gebühren verlangt hat. Weigert sich die Bank, das Geld zu erstatten, können sich die Kunden an die Verbraucherzentralen wenden. Diese, so Bianca Skutnik, gingen auf die Banken zu – und leisteten im Zweifel ein Unterlassungsverfahren ein. ANDREAS JALSOVEC